

KSK - die Künstlersozialkasse

Quellen und Informationen für Journalisten



KSK - die Künstlersozialkasse

Quellen und Informationen für Journalisten

Herausgeber:

Journalisten**zentrum**
DEUTSCHLAND

Stresemannstr. 375
D-22761 Hamburg

Tel. 040/8 99 77 99

Fax 040/8 99 77 79

schriftenreihe@journalistenverbaende.de

www.journalistenverbaende.de

www.dpv.org

www.bdfj.de

Presseratgeber Nr. 8513

7. Auflage August 2016

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schrift oder Teilen daraus vorbehalten. Kein Teil dieser Publikation darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verarbeitung oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Journalistenzentrum Deutschland reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Autoren sind bei der Erstellung der Texte und Grafiken mit größter Sorgfalt vorgegangen. Trotzdem können Fehler nicht ausgeschlossen werden.

© 2007-2016 Journalistenzentrum Deutschland, Hamburg

Schriftenreihe 8513

THEMA: EINLEITUNG

Sozialversicherungssystem für Journalisten

Kernstück der Künstlersozialversicherung ist die Einbeziehung von Publizisten und Künstlern in den Krankenversicherungsschutz und in die Pflegeversicherung.

Die Beiträge sind einkommensbezogen und bieten einen vollen Versicherungsschutz zu sehr günstigen Konditionen. Weit über 100.000 Journalisten, Autoren und Künstler sind in der Künstlersozialkasse organisiert, bei steigender Tendenz.

Die Künstlersozialversicherung ist entgegen landläufiger Meinung keine Versicherung, sondern eine Behörde. Diese entscheidet auf Antrag eines freien Journalisten, Publizisten oder Künstlers darüber, ob dieser nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) im gesetzlichen Sozialversicherungssystem pflichtversichert werden muss bzw. kann.

Hierbei gilt es, verschiedene Bedingungen und Auflagen zu beachten. Denn die Künstlersozialkasse übernimmt sozusagen den Part des Arbeitgebers und trägt gemäß der sozialen Situation vieler Künstler und Publizisten die hälftigen Beiträge für die gesetzliche Renten-, Pflege- und Krankenversicherung.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Künstlersozialkasse ist, dass der Antragsteller als selbständiger Journalist, Publizist oder Künstler eine publizistische bzw. künstlerische Tätigkeit erwerbsmäßig ausübt.

Über die nachfolgenden Quellen können sich Journalisten ausführlich über die Künstlersozialkasse informieren.

THEMA: LITERATUR

Gut informiert – gut versichert

Verschiedene Bücher beschäftigen sich ausführlich mit dem Thema und bieten neben ganz präzisen Angaben weitere wichtige Informationen rund um das Thema Künstlersozialversicherung.

Vielen selbständigen Künstlern und Publizisten ist nur unzureichend bekannt, dass die Künstlersozialkasse 50 Prozent Zuschuss zu ihren Sozialversicherungsbeiträgen zahlt. Das Buch *Ratgeber Künstlersozialversicherung* informiert über die Vor- und Nachteile der Versicherung nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, über die Versicherungspflicht und ihre Voraussetzungen sowie über den Gang des Verfahrens vor der Künstlersozialkasse. Eine Übersicht über die Einordnung von 400 künstlerischen und publizistischen Berufen in das System der Künstlersozialversicherung und über die einschlägigen Vorschriften rundet das aktuelle und praxisnahe Informationsangebot des Ratgebers ab. Weitere Informationen finden Sie unter www.medienbu.ch, erhältlich ist die Publikation im Buchhandel.

Künstlersozialversicherungsgesetz KSVG. Mehr als 130.000 selbständige Künstler und Publizisten sind inzwischen über die Künstlersozialkasse pflichtversichert. Zunehmend an Bedeutung gewinnt das KSVG aber auch für alle Verwerter, die über die Künstlersozialabgabe gemeinsam mit dem Bund die zweite Beitragshälfte finanzieren. Der KSVG-Kommentar konzentriert sich auf die in der Praxis auftretenden Probleme. Dazu behandelt er insbesondere die Versicherung der selbständigen Künstler und Publizisten, die Abgabepflicht der Verwerter, Berechnungsgrundlagen, das Melde- und Abrechnungsverfahren sowie die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten. Er erleichtert den Zugang durch eine instruktive Einleitung und ein ausführliches Sachregister, veranschaulicht die Darstellung durch zahlreiche Beispiele, Rechenexempel und wertvolle Praxishinweise und berücksichtigt u.a.: das Hüttenknappschaftliche Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz vom 21.6.2002; das GKV-Modernisierungsgesetz vom 14.11.2003 und die Achte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 25.11.2003. Weitere Informationen finden Sie unter www.medienbu.ch, erhältlich ist die Publikation im Buchhandel.

Das *Praxishandbuch Künstlersozialabgabe* richtet sich eher an die Unternehmen, welche Abgaben für die Künstlersozialversicherung entrichten müssen. Im gut sortierten Buchhandel erhältlich.

In dem Buch *GEMA, GVL & KSK* wird das Thema Künstlersozialkasse (KSK) klar, verständlich und ausführlich behandelt. Vor- und Nachteile werden diskutiert und konkrete Rechenbeispiele gegeben. *GEMA, GVL & KSK* ist auch als Nachschlagewerk rechtlich auf dem neusten Stand. 310 Seiten. Weitere Informationen finden Sie unter www.medienbu.ch, erhältlich ist die Publikation im Buchhandel.

Sonstige Quellen & Foren

Das Medienmagazin der Berufsverbände DPV und bdfj beschäftigt sich regelmäßig mit dem wichtigen Thema Künstlersozialkasse. Unter www.journalistenblatt.de können Sie auf den Menüpunkt Indexierung → Nach Schlagwörtern klicken und erfahren unter „Künstlersozialkasse“, in welchen Ausgaben auf welcher Seite das Thema behandelt wird. Erneut anklicken und lesen.

Der Betreiber von „Freie Wildbahn“, Detlef Husemann, informiert unter www.kuenstler-sozialversicherung.de. Freie Wildbahn, Detlef Husemann, Höfchensweg 12a, D-52066 Aachen, Tel. 0241/16823580, Fax 0241/16823589, info@freie-wild-bahn.de, www.kuenstler-sozialversicherung.de

Ein weiterer Versicherungsfachmann bietet kostenlose Erstberatung an: Michael Weber, Versicherungsfachbüro für Kommunikationsberufe, Kardinal-Wendelstr.55, D-67346 Speyer, Tel: 06232/78456, Fax 06232/72970, weber.VDP@t-online.de, www.ksk-kostenfrei.de

Ein Spezialist in Sachen Künstlersozialkasse ist die Rentenberaterin Bettina Werling, Kanzlei Werling, Güterstr. 9, D-75177 Pforzheim, Tel. 07231/32871, Fax 07231/32186, Rentenberaterin@Kanzlei-Werling.de, www.Kanzlei-Werling.de

Das Bundesministerium für Gesundheit bietet auf über seine Webseite die kostenfrei downloadbare PDF-Broschüre *Künstlersozialversicherung* (Publikation Nr. „A 298“) an. Gehen Sie unter www.bmas.de auf *Service* → *Publikationen* und geben im Suchtext *Künstlersozialversicherung* ein. Bundesministerium für Gesundheit, Postfach 140280, D-53107 Bonn, Tel. 01805/51510, Fax 01805/51511, info@bmg.de, www.bmg.bund.de

Wer sich mit anderen Interessierten über die Künstlersozialkasse austauschen will, sollte eine Journalisten Community wie z.B. www.journalismus.com ansteuern (Button „Diskussionsforen“, dann „Suchen“, dann „Künstlersozialkasse“ eingeben). www.journalismus.com ist eines der größten deutschen Foren für Journalisten.

Kontaktaten

Die Künstlersozialkasse gibt auf ihrer Webseite www.kuenstlersozialkasse.de zahlreiche Informationen rund um das Thema – ideal für den Ersteinstieg. Künstlersozialkasse KSK, Gökerstr. 14, D-26384 Wilhelmshaven (Postadresse: Künstlersozialkasse KSK, 26380 Wilhelmshaven), Tel. 04421/75439, Fax 04421/7543586, auskunft@kuenstlersozialkasse.de, www.kuenstlersozialkasse.de

Mitglieder der Berufsverbände sind im Beirat der Künstlersozialkasse vertreten.

Alternativen: Gesetzliche & Private Krankenkassen

Rund um die Themen Künstlersozialkasse wie auch den Alternativen Gesetzliche- & Private Krankenversicherung (GKV & PKV) sowie für Versicherungsfragen aus dem Bereich Gesundheit steht unser Partner Walter Knipprath den Mitgliedern von DPV und bdfj zur Verfügung. Er ist Versicherungsfachwirt und geschäftsführender Hauptgesellschafter der WUK Versicherungsmakler GmbH. Direkt zu erreichen ist Walter Knipprath unter Tel. 02271/767260 oder per UMS (Unified Messaging Service) 0721/151275239.

Den Mitgliedern von DPV und bdfj bieten sich den Journalisten im Rahmen der Medienversorgung weitere Leistungen zur optimalen Absicherung. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bundesgeschäftsstelle oder direkt bei der Medienversorgung, Heinrich Poppe GmbH, persönlicher Ansprechpartner Matthias Neb (Geschäftsführer), Tel. 040/890 70 530.

THEMA: ENGAGEMENT UND LEISTUNGEN DER BERUFSVERBÄNDE DPV UND bdfj

Medienmagazin **journalistenblatt**

Das **journalistenblatt** erscheint quartalsweise und beschäftigt sich mit der Künstlersozialkasse und anderen Themen, welche für Journalisten wichtig und interessant sind.



Das Medienmagazin wird von den Journalistenverbänden DPV und bdfj herausgegeben. Das **journalistenblatt** greift Themen auf, die für Medienmacher von Bedeutung sind. Der Leitgedanke der Redaktion folgt ihren Wünschen: Was Journalisten wissen müssen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Bundesgeschäftsstelle oder unter www.journalistenblatt.de.

Journalistenberatung

Unser Beratungsteam steht den Mitgliedern des DPV sowie der bdfj im Rahmen der Journalistenberatung natürlich auch für Fragen rund um die Künstlersozialkasse zur Verfügung.



Das Journalistenzentrum Deutschland hat für Sie die Journalistenberatung etabliert. Das Beratungsteam steht Ihnen für Ihre Fragen jederzeit schriftlich und an jedem Donnerstag auch telefonisch zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin ist die freie Journalistin Mirjam Büttner, eine engagierte Expertin, Berufsverbandsmitglied und Mitarbeiterin des Medienbüro Hamburg. Das seit 1990 bestehende Medienbüro Hamburg ist eine zertifizierte Aus- und Weiterbildungseinrichtung für den Bereich Journalismus. Die Mitarbeiter des Journalistenzentrum Deutschland und des Medienbüro Hamburg sind ständig mit Fragen aus dem journalistischen Alltag beschäftigt und helfen Ihnen gerne weiter.

Nähere Informationen zu der Journalistenberatung erhalten Sie bei der Bundesgeschäftsstelle oder direkt unter www.journalistenberatung.org. Denn der Kontakt zu Fachleuten ist nicht nur für Berufsstarter wichtig.

Schnellzugriffe im Web

Die Verbände DPV und bdfj bieten eine Fülle von Informationen zu ihren Leistungen und zu ihrem Engagement rund um den Journalismus. Damit Sie direkt zu den Themen finden, die Sie interessieren, finden Sie nachfolgend eine Auflistung unserer wichtigsten Domains.

www.dpv.org

Mitgliedschaft in der tariffreien Spitzenorganisation der hauptberuflich tätigen Journalisten

www.bdfj.de

Mitgliedschaft in der größten Interessenvertretung exklusiv für zweitberuflich tätige Journalisten

www.berufsvertretung.de

Aktuelle Informationen zu dem Engagement der Berufsverbände

www.journalistenvertretung.de

Überblick über viele Leistungen von DPV und bdfj

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Die Auflistung in diesem Verzeichnis bedeutet keine uneingeschränkte Empfehlung; vor einer Nutzung hat jeder Journalist eigene Informationen einzuholen. Sollten Ihnen weitere Quellen rund um die Thematik bekannt sein, würden wir uns freuen, wenn Sie uns eine entsprechende Nachricht zukommen lassen.

Jederzeit können Sie auch weitere Informationen zu den Leistungen der Journalistenverbände anfordern:

Journalistenzentrum Deutschland • Stresemannstr. 375 • D-22761 Hamburg
Tel. 040/8 99 77 99 • Fax 040/8 99 77 79 • schriften@journalistenverbaende.de
www.journalistenverbaende.de

Veröffentlicht vom Journalistenzentrum Deutschland, Hamburg. Der DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journalisten e.V. und die bdfj Bundesvereinigung der Fachjournalisten e.V. sind Trägerverbände des Journalistenzentrum Deutschland e.V.. Hinsichtlich weiterer Informationen müssen Sie sich bitte ausschließlich an die genannten Anschriften wenden. Das Journalistenzentrum Deutschland übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Änderungen vorbehalten.

08/16S8306

Presseratgeber aus der Schriftenreihe "Wissen für Journalisten"

www.journalistenverbaende.de